STADT WÜRZBURG

Klara Oppenheimer Schule

Klara-Oppenheimer-Schule •Stettiner Straße 1•97072 Würzburg

An die
Ausbildungsbetriebe

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Bei Antwort bitte angeben Unser Zeichen	Datum
	Ott-ng	22.04.2020

Städt. Berufsbildungszentrum für kaufmännische, hauswirtschaftliche und soziale Berufe Würzburg

Telefon 0931 7908-100
Telefax 0931 7908-199

E-Mail
info@klara-oppenheimer-schule.de
Internet
www.klara-oppenheimer-schule.de

Auskunft erteilt: Herr OStD Ott

Öffnungszeiten:
Mo – Do: 7:30 – 11:45 Uhr
12:45 – 16:15 Uhr
Fr: 7:30 – 13:30 Uhr

Stettiner Straße 1
- Kaufmännische Berufsschule

Königsberger Straße 46
- Berufsfachschulen für:
  - Ernährung und Versorgung
  - Sozialpflege
  - Kinderpflege
- Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement
- Hauswirtschaftliche Berufsschule
- Meisterkurs Hauswirtschaft

Schulbetrieb ab 20.04.2020 bzw. ab 27.04.2020

Sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder,

ab 27.04.2020 wird der Schulbetrieb schrittweise unter besonderen hygienischen Sicherheitsvorkehrungen wieder aufgenommen.

Zunächst werden die Klassen beschult, die in diesem Schuljahr ihren Abschluss machen. Informationen zum genauen Ablauf (Schultag, Beginn, Dauer usw.) erhalten Ihre Auszubildenden vom Klassenlehrer bzw. von der jeweiligen Abteilung.

Die 10. + 11. Klassen versorgen wir weiterhin online mit Unterrichtsmaterial, damit die Folgen des Unterrichtsausfalls gering bleiben.

Bitte beachten Sie die folgenden Bestimmungen des Bayerischen Kultusministeriums vom 22.04.2020:

„Nachdem der Berufsschulunterricht ab dem 27.04.2020 entweder in Präsenzform oder seit dem 20. April 2020 als verbindlicher Unterricht als „Lernen zuhause“ stattfindet, sind die Auszubildenden vom Betrieb für diesen Unterricht gemäß § 15 Berufsbildungsgesetz (BBIG) freizustellen…“

„Sofern Betriebe und Auszubildende im Bereich der Daseinsvorsorge bei der Bewältigung der Herausforderungen der Covid-19-

Bankverbindung:

Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN: DE04 7905 0000 0042 0439 43
SWIFT-BIC: BYLADEM1SWU

Pandemie während der fortbestehenden Infektionsschutzmaßnahmen besonders gefordert sind, kann auf formlosen Antrag des Betriebs und der/des Auszubildenden an die Berufsschule während des „Lernens zuhause“ eine Freistellung von berufsschulischen Verpflichtungen erfolgen. Dies wird im Schülerakt dokumentiert. Ungeachtet dessen muss ein späteres Nachholen der dadurch versäumten Ausbildungsinhalte gewährleistet werden…“

„Unterrichtsbefreiungen aus betrieblichen Gründen sind bei Abschlussklassen nicht möglich, um die Chancengerechtigkeit der Abschlussschülerinnen und –schüler zu wahren.“

Die Erfahrungen der letzten Wochen zeigen, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler ihre Unterrichtsverpflichtung ernstnehmen. Bitte informieren auch Sie Ihre Auszubildenden über ihre Unterrichtspflicht.

Da die Entwicklung in „Coronazeiten“ sehr dynamisch verläuft, erwarten wir weitere Informationen durch das Kultusministeriums. Wir werden Sie selbstverständlich umgehend informieren.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen

Ott, OStD
Schulleiter